

STAATSLLEXIKON. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft in 5 Bänden. Herausgegeben von der *Görres-Gesellschaft*. 7., völlig neu bearbeitete Auflage. Zweiter Band: Deu bis Hoch. Freiburg/Basel/Wien: Herder 1986. XII S. u. 1320 Sp.

Im Abstand eines Jahres folgt dem in ThPh 61 (1986) 465f. besprochenen ersten Band der zweite. Die Zeitereignisse sind bis in die allerjüngste Zeit verfolgt; als letzte sind noch berücksichtigt der Tod von E. Gerstenmeier (13. 3. 1986), dem bereits ein eigener Beitrag gewidmet ist, und ein Entscheid des Bundesverfassungsgerichts vom April des gleichen Jahres. Auch dieser Band richtet sein Augenmerk vorzugsweise auf die Bundesrepublik Deutschland, berücksichtigt jedoch, wenn ich recht sehe, den übrigen deutschen Sprachbereich etwas stärker als sein Vorgänger; zum mindesten findet der bundesdeutsche Leser alle Informationen über Österreich, die Schweiz und die DDR, die er benötigt oder berechtigterweise erwartet; so folgt auf die ausführliche Darlegung der in der Bundesrepublik geltenden gesetzlichen Regelung eines Gegenstandes jedesmal ein knapper, aber genauer Bericht über die entsprechende Regelung in Österreich, in der Schweiz, und, soweit vorhanden, auch in der DDR. – Einige Beiträge dieses Bandes überfordern wieder mein Verständnis, so namentlich „Geschichte, Geschichtsphilosophie“ sowie die Personal-Artikel über die Philosophen Hegel und Heidegger, die hier auf keinen Fall fehlen durften.

Nahmen in Bd. 1 die Themen um „Arbeit“ den breitesten Raum ein, so bilden in diesem Bande die Themen um „Ehe und Familie“ die gewichtigste Gruppe. Vor allem die Beiträge von A. Auer und F. X. Kaufmann über „Ehe“ und „Familie“ verdienen, sehr aufmerksam und besinnlich gelesen zu werden. Dazu kommen noch eigene Beiträge über „Ehe- und Familien-Recht“ und über „kirchliches Eherecht“. Der Beitrag „Geschlechter“ setzt leider in Teil I „medizinisch-anthropologische Grundlagen“ zu viel Vertrautheit des Lesers mit der wissenschaftlichen Fachsprache voraus; um so erfreulicher ist, daß es dem Beitrag „Gentechnik, Gentechnologie“ ganz ausgezeichnet gelingt, sich auch dem völlig Unkundigen verständlich zu machen. Daß das Staatslexikon auch über solche an sich unpolitische Gegenstände berichtet, ist dankenswert, und angesichts der Rolle, die Gegenstände dieser Art im politischen Leben von heute spielen, besteht danach ein dringendes Bedürfnis. – Nicht voll befriedigend ist das Thema „Dienst“ behandelt. Dem Grundsatzartikel, von dessen Verfasser man sich besonders viel versprechen durfte, sind nur knapp 3 Spalten zugemessen. So gewichtige Themen wie „öffentlicher Dienst“ und „kirchlicher Dienst“ sind überhaupt nicht behandelt; dafür nimmt ein rein wirtschaftswissenschaftlicher Beitrag „Dienstleistungen“ übermäßig viel Raum ein. – Zu „Eigentum“ ist unser heute geltendes Eigentumsrecht sehr klar und verständlich dargestellt. Im Hintergrund steht dabei stillschweigend und vermutlich unbewußt die für die heutige Juristenwelt so gut wie selbstverständliche Vorstellung, Eigentum (an Produktionsmitteln) sei nicht nur, was niemand bezweifelt, eine geeignete Erfolgsgrundlage, sondern die *Legitimationsgrundlage* für unternehmerische Tätigkeit mit der Folge, daß dem Eigentümer der Produktionsmittel *als solchem* sowohl die Initiative als die Dispositionsbefugnis im Unternehmen zustehen und das „Kapital“ in unserer Wirtschaft nicht nur faktisch, sondern der *Subjektstellung* einnimmt und die „Arbeit“ auf die *Objektrolle* verwiesen ist. Aus dem Beitrag „Sozialphilosophie des Eigentums“ erhellt jedoch, daß die Soziallehre der Kirche sich immer stärker von dem seit der französischen Revolution herrschend gewordenen Verständnis des Eigentumsrechts absetzt und mit steigendem Nachdruck betont, daß es der ursprünglichen Bestimmung der vernunftlosen Schöpfung für alle Menschen *nachsteht*, ihr nicht über-, sondern *untergeordnet* ist und daher im Konfliktfall zurückzutreten hat. Die wesentliche Funktion der Institution „Eigentum“ ist daher diese, die ‚administratio et dispensatio‘, d. i., das Schalten und Walten der einzelnen Eigentümer in Ordnung und Frieden *so zu organisieren, daß es zum ‚usus communis‘*, zu dem vom Schöpfer gewollten Nutzerfolg für alle führt (vgl. S. Thomas, S. Th. II., q. 66). – Zu „Evangelisch“ enthält der Band außer „Deutscher Evangelischer Kirchentag“ 5 Beiträge, darunter ganz überraschenderweise „Evangelische Soziallehre“, an dessen Stelle man „Ev. Sozialethik“ erwartet hätte. Zu diesem ausgezeichneten Beitrag von M. Honecker soll in Band III ein Beitrag „Katholische Soziallehre“ das Gegenstück bilden. Trotz des wesenhaft an-

dersartigen Charakters dieser beiden „Lehren“ besteht in der großen Mehrheit der Lehrstücke so weitgehende Übereinstimmung, daß sich Kontroversen kaum ergeben. – Verhältnismäßig knapp ist das Thema „Frieden“ behandelt: ein einziger, allerdings sehr gehaltvoller Beitrag „Frieden“ (12 Spalten); dazu ein Beitrag „Friedensverträge“ (3 Spalten) und „Haager Friedenskonferenzen“. Hier sähe man gern mehr geboten, nicht zuletzt über das, was von kommunistischer Seite unter dem Namen „Friedensbewegung“ betrieben wird, und über deren Bemühungen, die Friedensbewegung der freien Welt ihren Zielen dienstbar zu machen.

Im einzelnen ließen sich noch dieses oder jenes bemängeln; aufs Ganze gesehen verdient auch dieser Band wieder bewundernde Anerkennung. Den Hgg. ist es gelungen, eine Schar hochqualifizierter Mitarbeiter zu gewinnen. Kein Gebildeter, der heute am politischen Leben teilnimmt, kann dieses Werkes entraten. Die verschiedenen Auflagen des Staatslexikons sind der Entwicklung, die sich seit der Kulturkampfszeit im katholischen Denken vollzogen und im 2. Vatikanischen Konzil ihren derzeitigen Höhepunkt erreicht hat, nicht nur gefolgt; sie haben einen gewichtigen Beitrag dazu geleistet. Mit Spannung erwartet man die weiteren Bände.

O. V. NELL-BREUNING S. J.

REHEIS, FRITZ, *Konkurrenz und Gleichgewicht als Fundament von Gesellschaft*; Interdisziplinäre Untersuchung zu einem sozialwissenschaftlichen Paradigma (Sozialwissenschaftliche Schriften 13). Berlin: Duncker & Humblot 1986. 401 S.

Wie der nicht ohne weiteres für jedermann verständliche Buchtitel „Konkurrenz und Gleichgewicht als Fundament von Gesellschaft“ zu verstehen ist, erläutert der Verf. in seiner Einleitung, „es gebe“ – ohne Übertreibung dürfte er sagen, „es herrsche“ – nicht nur im Alltagsbewußtsein, sondern auch in zentralen sozialwissenschaftlichen Disziplinen folgende charakteristische Vorstellung: Gesellschaft basiere auf dem Zusammenwirken von Konkurrenz und Gleichgewicht; dabei bedeute „Konkurrenz“ ein jeweils definiertes Gegeneinander sozialer Kräfte, „Gleichgewicht“ besage, daß dieses Gegeneinander in irgendeiner Weise austariert sei (1). – Diese erstmals von der Wirtschaftswissenschaft entwickelte Vorstellung und Argumentationsweise beschreibt der Verf. zutreffend, wobei er sich an das anerkannte und weitverbreitete Lehrbuch von Samuelson hält. Daran anschließend zeigt er, wie diese Vorstellungen, d. i. diese Annahmen und die daran anknüpfenden Denkschritte, von anderen wissenschaftlichen Disziplinen übernommen worden sind und auf ihre jeweiligen Gegenstände angewandt werden. In der Tat haben wir es hier nicht mit einer Eigentümlichkeit der Ökonomik zu tun, sondern das, was sie betreibt, ist einer Vielzahl anderer Disziplinen zum Muster oder Vorbild geworden, es ist das „Paradigma“, an dem man sein Denken schulen und in dem man zu Hause sein muß, um sich am heutigen Wissenschaftsbetrieb beteiligen zu können. Diese Ausführungen des Verf.s sind nicht nur faszinierend interessant, sondern erscheinen mir auch voll überzeugend. Seine interdisziplinären Untersuchungen sind äußerst hilfreich, um sich in der heutigen (wissenschaftlichen) Welt zurechtzufinden. Nichtsdestoweniger liefert er sich selbst diesem Denktypus nicht vorbehaltlos aus, bewahrt ihm gegenüber vielmehr kritische, um nicht zu sagen skeptische Zurückhaltung. So untersucht er in Teil B des Buches die Eigenheiten des ursprünglichen Modells und in Teil C geistesgeschichtlich sowohl dessen Herkunft als auch dessen allmähliche allgemeine Verbreitung. In Teil D übt er Kritik am Paradigma als Erklärungsmodell und zeigt in Teil E dessen Problematik als Handlungsmodell und gelangt so zu „Schlußfolgerungen zur Frage der Notwendigkeit eines Wechsels“ (288 ff.).

Meines Erachtens hätte der Verf. es sich sehr viel leichter machen können. Das von ihm exakt beschriebene Modell steht doch in so eklatantem Widerspruch zur Wirklichkeit und ist innerlich so widersprüchlich, daß es sich selbst schlagend widerlegt. – Aller Wirtschaft zugrunde liegt die Tatsache, daß der Mensch ein *bedürftendes* Wesen ist, das, um sich auch nur am Leben zu erhalten, zwingend auf Unterhaltsmittel angewiesen ist, die er in der vernunftlosen Schöpfung als ihm vorgegeben vorfindet, die er ihr aber durch seine Arbeit abringen und seinen Bedürfnissen entsprechend herrichten muß. Ebenso unbestreitbar ist die Tatsache, daß der Mensch während eines Teiles seiner Le-